



KW 28/29/2023 Freitag, 14. Juli 2023



Hinweis

Das nächste Amtsblatt erscheint am Freitag, 28.07.2023.

Der Redaktions- und Anzeigenschluss ist am Mittwoch, 26.07.2023

um 7.00 Uhr morgens.

Wir bitten um Beachtung!

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Tag	Datum	Uhrzeit
Freitag	14.07.2023 21.07.2023	15.00 - 17.00 Uhr
Samstag	15.07.2023 22.07.2023	09.00 - 12.00 Uhr

Altpapiersammlung TSV Wittislingen

Die Altpapiersammlung des TSV Wittislingen findet am **29.07.2023 ab 9:00 Uhr** statt. Wir bitten um Beachtung!

Fahrplan der Kreisfahrbücherei

Dienstag, 25.07.2023

Reistingen, Bushaltestelle	13.30 - 14.00 Uhr
Dattenhausen, Kirche	14.10 - 14.25 Uhr
Ziertheim, Gasthaus Hirsch	14.35 - 15.00 Uhr
Mödingen, StOtmar-Straße	15.10 - 15.35 Uhr
Bergheim, Kirche	15.50 - 16.20 Uhr
Zöschlingsweiler, Mödinger Straße	16.35 - 16.50 Uhr
Wittislingen, Marktplatz	17.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch, 26.07.2023

Schabringen, Bushaltestelle 17.45 - 18.00 Uhr

Fundsache

Es wurde ein brauner Mantel in Wittislingen gefunden. Der Eigentümer kann sich unter der Tel-Nr. 09076/9509-16 melden.

Sommerpause Amtsblatt

Aufgrund des Betriebsurlaubs unserer Druckerei Altstetter erscheint das letzte Amtsblatt am Freitag, 28.07.2023.

Die erste Ausgabe nach dem Betriebsurlaub erscheint am Freitag, 25.08.2023

Wir bitten um Beachtung!

Einwohnermeldeamt / Standesamt

Am Dienstag, den 18.07.2023, bleibt das Einwohnermeldeamt / Standesamt aufgrund einer Fortbildung geschlossen. Wir bitten um Beachtung!

Standesamtliche Nachrichten

Geburtstagsjubilare



91. Geburtstag Herr Anton Oblinger, Mödingen GT Bergheim, am 16.07.2023

90. Geburtstag Frau Aloisia Graf, Ziertheim GT Dattenhausen, am 16.07.2023

91. Geburtstag Frau Josefa Göttle, Mödingen, am 19.07.2023

Den Jubilaren und allen nicht genannten Jubilaren wünschen wir auf diesem Wege alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Verabschiedung des Bauhofmitarbeiters Rainer Thanel

Im Rahmen einer Feierstunde wurde der langjährige Bauhofmitarbeiter und Klärwärter der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen, Herr Rainer Thanel, im Kreis seiner Kollegen aus dem Bauhof und der Kolleginnen und Kollegen aus dem Rathaus verabschiedet.

Zunächst richtete Herr Bürgermeister Thomas Reicherzer seine Dankesworte an Herrn Thanel, danach resümierte der Bauhofleiter, Herr Walter Joas, die 37 Jahre, die Herr Thanel für den Bauhof tätig war.

Im April 1986 begann Herr Thanel als gelernter Maler und Lackierer seine Tätigkeit im Bauhof. 1992 wurde er zum Facharbeiterlehrgang "Ver- und Entsorger" angemeldet und nach dreijähriger Ausbildung und bestandener Prüfung im Jahr 1995 zum Klärwärter für den Markt Wittislingen ernannt. Klärwärter war zwar seine Hauptaufgabe, allerdings war Herr Thanel auch für alle anderen Aufgaben des Bauhofs im Einsatz.

Herr Joas bezeichnete seine neun Mitarbeiter in Bauhof als "schnelle Eingreiftruppe". Bei Problemen wurde oft Herr Rainer Thanel gerufen, da er aufgrund seiner jahrzehntelangen Erfahrung und seiner Ortskenntnis in zuverlässiger Weise die Probleme zu beheben wusste.

Einige Jahre übernahm Herr Thanel die Tätigkeit des Bauhofleiters für den Markt Wittislingen, bis im Jahr 2018 die Bauhofmitarbeiter der Gemeinden Mödingen, Ziertheim und des Marktes Wittislingen im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit zu einem überkommunalen Bauhof der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen zusammengeschlossen wurden und Herr Walter Joas zum Bauhofleiter ernannt wurde.

Die Bürgerschaft kennt Herrn Rainer Thanel auch aufgrund seines vielfältigen Engagements für den Ort. Für den Musikverein Wittislingen spielt er seit vielen Jahren das Flügelhorn und ist als Sänger sehr gefragt. Bei der Freiwilligen Feuerwehr Wittislingen ist er seit zig Jahren ein kompetenter Ansprechpartner, da er dort als Gerätewart zuständig ist. Herr Bürgermeister Reicherzer und Herr Joas wünschten Herrn Thanel viel Spaß, beste Gesundheit und viel Zeit für seine Hobbys. Als Dank und Anerkennung für seine jahrzehntelange Mitarbeit erhielt Herr Thanel Präsente von den drei Kommunen, dem Rathausteam und von seinen Kollegen aus dem Bauhof.



Pressemitteilung des Landratsamtes Dillingen

Vortrag "Starkregen im Landkreis Dillingen – Informationen zur Eigenvorsorge"

Das Regionalmanagement des Landkreises Dillingen a.d.Donau lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger am 24. Juli 2023 um 18:00 Uhr zu einem Fachvortrag zum Thema "Starkregen im Landkreis Dillingen – Informationen zur Eigenvorsorge" im großen Seminarraum des Schlosses Höchstädt ein.

Starkregen ist ein extremes Wetterphänomen mit intensiven und heftigen Niederschlägen. Auch im Landkreis Dillingen a.d. Donau hat der Einfluss von Starkregen aufgrund des Klimawandels in den letzten Jahren zugenommen. Daher ist es wichtig, sich besser darauf vorzubereiten und zu verstehen, wie wir mit diesen extremen Wetterbedingungen umgehen können. Maximilian Wolff vom Hochwasserrisikomanagement des Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) stellt vor, wie es zu Starkregen kommen kann, wie davor gewarnt wird und was es dabei für jeden Einzelnen zu beachten gilt. Anschließend wird Rudolf Eser, Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wertingen, über das Unwetter und die Starkregenfälle im Juni 2021 in der Stadt Wertingen anschaulich berichten.

Im Anschluss an den Vortrag haben die Teilnehmer die Möglichkeit, sich beim Stehimbiss miteinander zu vernetzen und untereinander auszutauschen.

Interessierte werden gebeten, sich **bis zum 17. Juli 2023** per Telefon unter 09074/9587842 oder E-Mail an regionalmanagement@landratsamt.dillingen.de zu der

Veranstaltung mit anschließender Diskussion anzumelden.

Hurler

Schulnachrichten



Elternbeirat Grund- und Mittelschule Wittislingen

Der Elternbeirat der Grund- und Mittelschule veranstaltet am **Samstag**, **den 30.09.2023**, **von 14 - 16 Uhr** einen Baby- und Kleinkinder-Basar. Der Verkauf findet in der Aula der Grund- und Mittelschule Wittislingen statt.

Die Tischreservierungen werden ab sofort unter <u>elternbeirat-gsms-wittislingen@web.de</u> entgegengenommen.

Die Tischmiete (Länge 1,30 m) beträgt 8 Euro, Kleiderständer 2 Euro (bitte mit anmelden). Der Aufbau ist ab 12:30 Uhr möglich.

Kinder erhalten einen kostenlosen Platz. Bitte eine Decke mitbringen.

Während der Veranstaltung gibt es Kaffee und Kuchen, gerne auch zum Mitnehmen.

Schach macht Spaß und schlau

Am 24.06.23 fand in der Deutschen Schachschule, der Grundschule Zusamaltheim, die Nordschwäbische Schulschachmeisterschaft statt, bei der unsere Schule das erste Mal mit einer Mannschaft teilgenommen hat. In diesem Jahr waren 13 Teams aus 9 Schulen mit dabei. Von unserer Schule am Start waren Hannes Pfab aus der Klasse 2b, Deniz Toprak und Julius Migas aus der Klasse 3a und Moritz Schabel aus der Klasse 3b. Gleich bei der ersten Runde saßen unsere Jungs Gegnern aus der 6./7. Klasse des Sailer-Gymnasiums gegenüber, fanden dann aber gut ins Turnier und belegten mit 5,5 Punkten den 6. Platz.



Auf dem Foto von links: Moritz Schabel, Deniz Toprak, Julius Migas und Hannes Pfab

Thomas Reicherzer Gemeinschaftsvorsitzender

GEMEINDE MÖDINGEN Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen



Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer 2023

I. Steuerfestsetzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mödingen hat mit Beschluss vom 20.03.2023 die Hebesätze für das Haushaltjahr 2023 im Rahmen der Haushaltssatzung wie folgt festgesetzt:

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 425 v.H.
- b) für alle übrigen Grundstücke (Grundsteuer B) 340 v.H.

Die Haushaltssatzung mit den Hebesätzen für das Haushaltsjahr 2023 wurde am 06.04.2023 im Amtsblatt 14/15 2023 der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen öffentlich bekannt gemacht.

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für dieses Kalenderjahr verzichtet wird. Für alle Grundstücke, deren Messbeträge sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, werden durch diese öffentliche Bekanntmachung der zuletzt veranlagte Betrag festgesetzt. Künftig erhalten Steuerpflichtige nur einen neuen Steuer-

bescheid, wenn sich in den Verhältnissen gegenüber dem Vorjahr etwas geändert hat.

Die Grundsteuer wird in den zuletzt erteilten Bescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils

- bis 15,00 EUR am 15. August
- bis 30,00 EUR am 15. Februar und 15. August
- über 30,00 EUR am 15. Februar, 15. Mai, 15. August,
- 15. November zur Zahlung fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz (Jahreszahler) Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01. Juli dieses Jahres fällig.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 Grundsteuergesetz Änderungsbescheide erlassen.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt oder unmittelbar Klage erhoben werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird ist der Widerspruch einzulegen bei der

Gemeinde Mödingen Marienplatz 6 89426 Wittislingen

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Augsburg in Kornhausgasse 4 (am Dom), 86152 Augsburg erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird Ist die Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Augsburg in Kornhausgasse 4 (am Dom), 86152 Augsburg zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Einwendungen, die sich gegen die Steuerpflicht überhaupt oder gegen den Steuermessbescheid (Zerlegungsbescheid) richten, sind nicht mit dem vorbezeichneten Rechtsbehelf geltend zu machen, sondern bei dem Finanzamt anzubringen, das den Steuermessbescheid erlassen hat.

Vorläufige Vollstreckbarkeit des Bescheides:

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuern und Abgaben nicht aufgehalten.

Folgen verspäteter Zahlung:

Bei nicht rechtzeitiger Steuer-/Beitrags-/Gebühren-Zahlung ist bei einer Säumnis von mehr als 5 Tagen gemäß Art. 13 KAG bzw. § 1 Abs. 2 Nr. 5 AO in Verbindung mit § 240 AO für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen, auf fünfzig Euro nach unten abgerundeten Steuer-(Beitrags/ Gebühren-Betrages zu entrichten. Außerdem haben Sie die entstehenden Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen. Das gilt auch dann, wenn Sie gegen den Bescheid Widerspruch einlegen.

Auskunftserteilung:

Über alle Steuerpflicht berührenden Fragen erteilt Ihnen Auskunft: Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen

Sitzung Gemeinderat Mödingen

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Mödingen findet statt am **Montag, 24.07.2023, um 19.30 Uhr** im Feuerwehrheim in Bergheim, Finninger Straße 19, 89426 Mödingen-Bergheim.

Details der Tagesordnung sind **ab 17.07.2023 ab 19.00 Uhr** auf der Homepage der VG Wittislingen / Ratsinfo / Sitzungen zu finden.

Walter Joas

Erster Bürgermeister

Kindergarten St. Clara

Wir sagen "Danke schön" in der Kita St. Clara!

Wieder neigt sich ein erlebnisreiches Jahr in der Kita dem Ende zu. Mit einem schönen Ausflug in das Walderlebniszentrum Oberschönenfeld. Im Naturpark-Haus erfuhren die Kinder, mit allen Sinnen wissenswertes über unsere Waldtiere. Bei der Führung: "Der kleine Wassermann" konnten die Kinder mit einem Käscher im Bachlauf fischen sowie verschiedene Wasser-Experimente hautnah erleben. Am herrlichen Wasser- und Abenteuerspielplatz auf dem Gelände, mit Schaukelwald, Balancier-Parcours, Wipp-Bereich und Spielhügel fühlten sich die Kinder sichtlich wohl! Natürlich gab`s auch ein leckeres Eis zum Abschluss!



Derzeit stehen noch Wanderausflüge auf dem Programm, in Kürze das Vorschulfest für unsere künftigen Schulkinder sowie in allen Gruppen eine Jahresabschlussfeier.

Ein herzliches Vergelt's Gott von uns, an den Elternbeirat, an die Eltern mit Familien, den Förderverein, an alle lieben Menschen, die uns in diesem Jahr wieder tat- bzw. finanzkräftig unterstützt haben und zeigen, dass sie ein Herz für Kinder haben.

MARKT WITTISLINGEN

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen



Sitzung Gemeinderat Wittislingen

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Wittislingen findet statt am **Dienstag**, **24.07.2023**, **um 19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen

Details der Tagesordnung sind **ab 18.07.2023 (ab 19.00 Uhr)** auf der Homepage der VG Wittislingen / Ratsinfo / Sitzungen zu finden.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Marktgemeinde Wittislingen für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Wittislingen folgende Haushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit . . . 5.410.650 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.077.500 €

ξ2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 400 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 330 v. H.

2. **Gewerbesteuer** 330 v. H.

8 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 600.000 €festgesetzt.

§ 6

Sonstige Festsetzungen werden nicht mit aufgenommen.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Wittislingen, 12.07.2023 Thomas Reicherzer Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Dillingen hat mit Schreiben vom 12.06.2023 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 67 und Art. 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung öffentlich zugänglich. Die Unterlagen können während der Zeit ihrer Wirksamkeit bei der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen – Kämmerei -, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO i.V.m. § 4 BekV).

Thomas Reicherzer Erster Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer 2023

I. Steuerfestsetzung

Der Gemeinderat des Markt Wittislingen hat mit Beschluss vom 23.05.2023 die Hebesätze für das Haushaltjahr 2023 im Rahmen der Haushaltssatzung wie folgt festgesetzt:
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)

400 v.H.

b) für alle übrigen Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v.H

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für dieses Kalenderjahr verzichtet wird. Für alle Grundstücke, deren Messbeträge sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, werden durch diese öffentliche Bekanntmachung der zuletzt veranlagte Betrag festgesetzt. Künftig erhalten Steuerpflichtige nur einen neuen Steuerbescheid, wenn sich in den Verhältnissen gegenüber dem Vorjahr etwas geändert hat.

Die Grundsteuer wird in den zuletzt erteilten Bescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils

- bis 15,00 EUR am 15. August
- bis 30,00 EUR am 15. Februar und 15. August
- über 30,00 EUR am 15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November zur Zahlung fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz (Jahreszahler) Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01. Juli dieses Jahres fällig.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 Grundsteuergesetz Änderungsbescheide erlassen.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt oder unmittelbar Klage erhoben werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird ist der Widerspruch einzulegen beim

Markt Wittislingen Marienplatz 6 89426 Wittislingen

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Augsburg in Kornhausgasse 4 (am Dom), 86152 Augsburg erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird Ist die Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Augsburg in Kornhausgasse 4 (am Dom), 86152 Augsburg zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Einwendungen, die sich gegen die Steuerpflicht überhaupt oder gegen den Steuermessbescheid (Zerlegungsbescheid) richten, sind nicht mit dem vorbezeichneten Rechtsbehelf geltend zu machen, sondern bei dem Finanzamt anzubringen, das den Steuermessbescheid erlassen hat

Vorläufige Vollstreckbarkeit des Bescheides:

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuern und Abgaben nicht aufgehalten.

Folgen verspäteter Zahlung:

Bei nicht rechtzeitiger Steuer-/Beitrags-/Gebühren-Zahlung ist bei einer Säumnis von mehr als 5 Tagen gemäß Art. 13 KAG bzw. § 1 Abs. 2 Nr. 5 AO in Verbindung mit § 240 AO für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen, auf fünfzig Euro nach unten abgerundeten Steuer-(Beitrags/ Gebühren-Betrages zu entrichten. Außerdem haben Sie die entstehenden Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen. Das gilt auch dann, wenn Sie gegen den Bescheid Widerspruch einlegen.

Auskunftserteilung:

Über alle Steuerpflicht berührenden Fragen erteilt Ihnen Auskunft: Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen

Austausch Wasserzähler

Die Firma Ehnle GmbH & Co.KG mit Sitz in Demmingen tauscht in diesem Jahr im Auftrag der Marktgemeinde Wittislingen die Wasserzähler mit abgelaufener Eichfrist in Wittislingen, Zöschlingsweiler und Schabringen.

Wir bitten Sie, den Mitarbeitern der Firma Ehnle unbeschränkten Zugang zur Wasseruhr zu gewähren. Der Wechsel der Wasserzähler ist in der Grundgebühr der Verbrauchsgebührenabrechnung enthalten.

Achtung: Wasserzähler mit gültiger Eichdauer werden nicht getauscht. Wasserzähler müssen alle sechs Jahre ausgetauscht werden.

Streuobst für alle

Der Markt Wittislingen hat auf Antrag der CSU-Fraktion im Gemeinderat beschlossen, am Förderprogramm Streuobst für alle! teilzunehmen. Die Gemeinde, Vereine und alle Bürgerinnen und Bürger haben durch dieses Förderprogramm die Möglichkeit, Obstbäume mit bis zu 100 % Förderung zu pflanzen.

Gefördert wird der Kauf hochstämmiger Obstgehölze mit bis zu 45 Euro der Bruttokosten pro Baum. Die Abwicklung des Förderprogramms, die Bestellung und die Verteilung der Bäume läuft über die Kommune. Zunächst wurde dem Markt Wittislingen die Förderung von 100 Bäumen bewilligt. Bei sehr hoher Nachfrage könnte die Gemeinde die Förderung weiterer Bäume beantragen.

Antragssteller können sich zwar nicht einfach einen Wunschbaum in einer Baumschule aussuchen, können aber die Obstart und auch die jeweilige Sorte selbst wählen. Es ist möglich einen einzelnen oder auch mehrere Bäume zu pflanzen. Die Pflanzung im eigenen Garten ist ausdrücklich möglich.

Das kann gepflanzt werden

- Kernobst (Apfel und Birne)
- Steinobst (Pflaume und Kirsche)
- Walnuss
- Quitte
- Wildobst wie Vogelkirsche, Holzapfel, Wildbirne, Eberesche, Speierling, Elsbeere, Maulbeere, Esskastanie, Mispel

Was nicht gefördert werden kann

- Hasel
- Apfelsorten Akane, Braeburn, Brava, Cox Orange, Elstar, Fuji, Gala, Golden Delicious, Granny Smith, Greenstar, Jonagold, Jonagored, Kanzi, Mairac, Pink Lady, Pinova, Red Delicious, Rubens und Rubinette
- Birnensorten Abate Fetel (= Abbé Fétel) und Dessertnaja
- Bäume für Erwerbsanlagen (z. B. bei einer Pflanzdichte von über 100 Obstbäumen je Hektar)
- Streuobstbäume, die aufgrund von Auflagen (z. B. im Zuge von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) gepflanzt werden müssen

Folgende Qualitätsmerkmale sind Voraussetzung für die Wahl der Bäume

- Die Obstbäume sollen eine Stammhöhe von 180 cm, mindestens jedoch 140 cm haben.
- Apfel-, Birnen- und Kirschhochstämme müssen auf einer Sämlingsunterlage veredelt sein. Die anderen Obstbäume (ohne Wildobst) können auch auf starkwüchsigen, vegetativ vermehrten Unterlagen veredelt sein.

- Containerpflanzen werden nicht gefördert. Bei den Bäumen muss es sich also um wurzelnackte Bäume oder um Ballenpflanzen handeln.
- Eine Baumpflanzung bedeutet langfristiges Engagement. Wir müssen sichergehen, dass die eingesetzten Fördergelder 12 Jahre lang ihren Zweck erfüllen. Deshalb ist es wichtig, den Standort so zu wählen, dass der Baum dort auch mindestens 12 Jahre, am besten dauerhaft, stehen bleiben kann. Wird der Baum vorzeitig gefällt, müssen die Fördergelder zurückgezahlt werden.

Ihr Weg zum Baum

Antragstellung auf Webseite oder per Formular

Zunächst benötigen wir Ihre Kontaktdaten, Informationen über die gewünschte Anzahl und Art der Bäume sowie den geplanten Ort der Anpflanzung. Bestenfalls wissen Sie bereits, welche Sorte sie pflanzen möchten. Geben Sie dies bitte ebenfalls an. Sie können Ihren Antrag online auf www.vg-wittislingen.de stellen oder das Antragsformular im Rathaus abholen und abgeben. Antragsfrist ist der 11. August.

Bestellung der Bäume

Die Gemeinde sammelt alle Anträge und bestellt die Bäume. Sie kümmert sich darum, dass die Bäume die geforderten Kriterien einhalten.

Abholung und Pflanzung der Bäume

Nachdem die Bäume geliefert wurden, informieren wir Sie über die Möglichkeiten zur Abholung. Abnehmer tragen nur die Kosten für das Pflanzmaterial (z.B.: Anbindepfosten, Stammschutz etc.) Das Material wird nicht von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Sollten die Bäume mehr als 45 Euro brutto kosten, ist lediglich die Differenz durch den Abnehmer zu tragen. Nach der Abholung übernehmen Sie die Pflanzung und Pflege der Bäume.

Nachweis über die Pflanzung

Nach erfolgter Pflanzung benötigen wir nur noch einen kurzen Nachweis, um selbst den Förderantrag einreichen zu können.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite.

Neues aus der RAPPELKISTE



Im Kita-Jahr 2022/23 war "TIERISCH WAS LOS...."

Nun zum Jahresende ist die Aufregung aller RAPPELKIS-TEN-Kinder riesengroß!

All unsere Glückskäfer sind ausgeflogen. Aus diesem Grund benötigen wir jetzt dringend die Hilfe aller Bürger/innen, diese wieder einzufangen.

Wer einen solchen ROT-SCHWARZEN Steinkäfer entdeckt, dem soll ewiges Glück wiederfahren, wenn er DIE-SEN nach Hause (Kita-RAPPELKISTE, Markstatt 4) bringt.

Somit heißt es ab sofort, Augen auf und die Suche kann beginnen.

Wir freuen uns auf zahlreiche heimkehrende Käfer (Bitte rechts und links neben unserer Haustüre zurücklegen).

Vielen Dank für Ihrer Mithilfe
Die Kita-Kinder und das Kita-Team



Lange Nacht der Vorschulkinder

Die "Lange Nacht der Vorschulkinder" des Kindergartens RAPPELKISTE konnte bei herrlichem Wetter am Freitag, den 16. Juni gefeiert werden. Fehlerteufel, Wuppi und Spielen: Die Lange Nacht hatte für die Kinder viel zu bieten.

Treffpunkt war um 16:30 Uhr am Kindergarten. In lockerer Atmosphäre begrüßte die Kita- Leitung, Frau Elke Bayer, alle Kinder und ihre Familien. 28 verzückte, aufgekratzte und merklich aufgeregte Vorschulkinder führten den Eltern sowie unseren Ehrengästen verschiedene Spiele, Zahlenlieder und Einheiten aus der Welt des Zahlenlandes vor.



Die Kinder hatten im Laufe des Kindergartenjahres eine breite und nachhaltige Grundlage für den Zahlenraum 1 bis 10 erhalten und konnten diese nun ihren Eltern und den anwesenden Ehrengästen demonstrieren. Auch der freche Fehlerteufel war mit dabei und versuchte die ersten Rechenschritte der Kinder zu stören. Doch die Kinder fanden stets die angerichtete Unordnung (Rechenfehler) und beseitigten sie.

Im Anschluss wurde von allen Familien ein gemeinsames Abschiedsgeschenk überreicht, das später von den Kindern gemeinsam ausgepackt wurde.



Der Moment näherte sich. Eine durchmischte Atmosphäre legte sich über die Szenerie. Einige Umarmungen und Liebesbekundungen später, waren auch die letzten Eltern nicht mehr zu sehen.



Die Kinder und das pädagogische Personal trafen sich nun im Raum der Roten Gruppe. Dort wurde den Kindern anhand einer Geschichte Wuppi vorgestellt – ein Außerirdischer vom Planeten Wupp. Dieser wird die Kinder in den letzten Wochen vor der Einschulung auf eine "Abenteuerreise durch die phonologische Bewusstheit" begleiten.

Die Kinder werden in kleinen Einheiten spielerisch im genauen Hinhören gefördert, für die Struktur der Sprache sensibilisiert und somit für den Schriftspracherwerb

vorbereitet.

Nach der Vorlese- und Mitmachgeschichte hielt es die Kinder jedoch nicht mehr im Gruppenraum. Vielmehr zog es sie nach draußen in den Garten zum Spielen und Toben. Auch das Geschenk der Eltern wurde nun ausgepackt und sofort aufgestellt. Die Verkehrszeichen stellen eine große Bereicherung und Hilfestellung für die Verkehrserziehung dar und wurde von den Kindern sehr gut angenommen und sogleich getestet.

Der herrliche Duft der Hamburger-Straße in der Orangenen/Blauen Gruppe unterbrach das Spiel der Kinder. Jeder belegte sein Brötchen mit den Zutaten seiner Wahl. Zur Feier des Tages wurde unter anderem auch grüne Wuppi-Brause ausgeschenkt.



In einer erneuten Spielunterbrechung folgte eine weitere Überraschung: In der Grünen Gruppe bastelten sich die Kinder eine Wuppi-Laterne.

Als die Sonne endlich der Dunkelheit gewichen war, hieß es Laternen an und auf Nachtwanderung gehen. Die Aufregung der Kinder war greifbar – ob es wohl noch eine Überraschung gibt? Und tatsächlich führte unser Weg zu einem weiteren Höhepunkt, während einer kleinen Rast, vor dem Rathaus, gab es für jedes Kind ein erfrischendes Wuppi-Brause-Eis.



Danach wurden wir von unserem Bürgermeister, Herrn Reicherzer zur Besichtigung seines Arbeitsplatzes eingeladen. Im Anschluss machten wir uns auf den Rückweg zum Kindergarten, wo wir um 22:00 Uhr von den Eltern erwartet wurden.

Wir blicken auf eine tolle zweite Lange Nacht in der Kita RAPPELKISTE zurück und möchten uns an dieser Stelle nochmals ganz besonders bei allen Eltern für das Abschiedsgeschenk, sowie bei Herrn Reicherzer bedanken.



Thomas Reicherzer Erster Bürgermeister



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ziertheim für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Ziertheim folgende Haushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit . . 2.342.300 €

und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit . . 1.559.500€

ab.

§2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 450 v. H. für die Grundstücke (B) 350 v. H. Gewerbesteuer 300 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 350.000 €festgesetzt.

8

Sonstige Festsetzungen werden nicht mit aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung trift mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Ziertheim, 05.7.2023 Thomas Baumann Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Dillingen hat mit Schreiben vom 01.06.2023 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 67 GO und Art. 71 GO genehmigungspflichtigen Teile enthält.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung öffentlich zugänglich. Die Unterlagen können während der Zeit ihrer Wirksamkeit bei der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen – Kämmerei-, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO i.V.m. § 4 BekV).

Thomas Baumann Erster Bürgermeister

Amtsstunde

Die nächste Amtsstunde in Ziertheim findet am Freitag, den 14.07.2023, und die letzte vor der Sommerpause am Freitag, den 28.07.2023, statt.

Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat der Gemeinde Ziertheim hat sich in seiner Sitzung vom 06.07.2023 mit folgenden Themen befasst:

1. Bauantrag 05-2023

Der Gemeinderat hat zur Kenntnis genommen, dass der Bauantrag 05-23 ZI für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Carport in Dattenhausen Birkenstr. 13, Flur-Nummer 615/10, im Genehmigungsfreistellungsverfahren durchgeführt wird.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 01.06.2023

Vergabe der Unterstützungsleistung zur Umsetzung des Gigabit-Förderverfahrens des Bundes

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Unterstützungsleistungen zur Umsetzung des Gigabit-Förderverfahrens des Bundes an das Büro IK-T zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 24.948,00 Euro.
- 2. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Juristischen Unterstützungsleistung zur Umsetzung des Gigabit-Förderverfahren des Bundes an das Büro IK-T zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 4.370,00 Euro.

Sitzung Gemeinderat Ziertheim

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Ziertheim findet statt am **Donnerstag, 27.07.2023, um 19.00 Uhr** im Sitzungssaal in Ziertheim, Hauptstraße 18, 89446 Ziertheim.

Details der Tagesordnung sind **ab 20.07.2023** auf der Homepage der VG Wittislingen / Ratsinfo / Sitzungen zu finden.

Friedhof Dattenhausen

Die Kirchenverwaltung Dattenhausen hat sich zur Aufgabe gesetzt, den Urnenhügel im Friedhof in Dattenhausen neu zu gestalten. Die Gemeinde Ziertheim bedankt sich für das gelungene Projekt recht herzlich bei allen Beteiligten.



Öffnung Astmaterialsammelplatz Taubenbühl Ziertheim

Am Samstag, den 15.07.2023 ist der Astmaterialsammelplatz das letzte Mal vor der Sommerpause von 14.00 bis 15.00 Uhr geöffnet.

Zu diesen Öffnungszeiten kann auch zukünftig Grasschnitt und Laub abgegeben werden.

Der nächste Öffnungstermin ist Samstag, der 09.09.2023.

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer 2023

I. Steuerfestsetzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Ziertheim hat mit Beschluss vom 04.05.2023 die Hebesätze für das Haushaltjahr 2023 im Rahmen der Haushaltssatzung wie folgt festgesetzt:

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 450 v.H.

b) für alle übrigen Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v.H.

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für dieses Kalenderjahr verzichtet wird. Für alle Grundstücke, deren Messbeträge sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, werden durch diese öffentliche Bekanntmachung der zuletzt veranlagte Betrag festgesetzt. Künftig erhalten Steuerpflichtige nur einen neuen Steuerbescheid, wenn sich in den Verhältnissen gegenüber dem Vorjahr etwas geändert hat.

Die Grundsteuer wird in den zuletzt erteilten Bescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils

- bis 15,00 EUR am 15. August
- bis 30,00 EUR am 15. Februar und 15. August
- über 30,00 EUR am 15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November zur Zahlung fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz (Jahreszahler) Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01. Juli dieses Jahres fällig.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 Grundsteuergesetz Änderungsbescheide erlassen.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt oder unmittelbar Klage erhoben werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird ist der Widerspruch einzulegen bei der

Gemeinde Ziertheim Marienplatz 6 89426 Wittislingen

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Augsburg in Kornhausgasse 4 (am Dom), 86152 Augsburg erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

Ist die Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Augsburg in Kornhausgasse 4 (am Dom), 86152 Augsburg zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Einwendungen, die sich gegen die Steuerpflicht überhaupt oder gegen den Steuermessbescheid (Zerlegungsbescheid) richten, sind nicht mit dem vorbezeichneten Rechtsbehelf geltend zu machen, sondern bei dem Finanzamt anzubringen, das den Steuermessbescheid erlassen hat.

Vorläufige Vollstreckbarkeit des Bescheides:

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuern und Abgaben nicht aufgehalten.

Folgen verspäteter Zahlung:

Bei nicht rechtzeitiger Steuer-/Beitrags-/Gebühren-Zahlung ist bei einer Säumnis von mehr als 5 Tagen gemäß Art. 13 KAG bzw. § 1 Abs. 2 Nr. 5 AO in Verbindung mit § 240 AO für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen, auf fünfzig Euro nach unten abgerundeten Steuer-(Beitrags/ Gebühren-Betrages zu entrichten. Außerdem haben Sie die entstehenden Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen. Das gilt auch dann, wenn Sie gegen den Bescheid Widerspruch einlegen.

Auskunftserteilung:

Über alle Steuerpflicht berührenden Fragen erteilt Ihnen Auskunft: Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen

Thomas Baumann

Erster Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil



Ärztlicher Notfalldienst

Der Ärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer **116 117** bei der Kassenärztlichen Vereinigung zu erreichen.

Störungsstellen

- 24 Stunden am Tag erreichbar -

Gas: EnBW ODR Ellwangen

Wittislingen, Tel. 07961/9336-1402 Mödingen - Baugebiet Bergheim -

Tel. 07961/9336-1402

Ziertheim, Tel. 07961/9336-1402

Wasser: Bayr. Rieswasserversorgung Nördlingen

Mödingen. Tel. 0800/2790279

Zweckverband Landeswasserversorgung

Langenau

Wittislingen Tel. 07345-9638-2120

Gemeinde Ziertheim Tel. 07345-9638-2120

Strom: EnBW ODR Ellwangen

VG-Bereich (ohne Schabringen)

Tel. 07961/9336-1401 Lechwerke Augsburg

Schabringen, Tel. 0800/5396380

Standort Defibrillatoren im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen



Liebe Bürgerinnen und Bürger, im Notfall ist es wichtig schnell zu handeln. Defibrillatoren können Leben retten.

Standort Bergheim:

Haus der Feuerwehr, Finninger Straße 19, Bergheim

Standort Dattenhausen

Außen am Feuerwehrhaus, direkt am Eingang, Regens-Wagner-Straße 10, Dattenhausen

Standorte Mödingen:

- am Feuerwehrhaus, Hauptstr. 10
- Vereinsheim Mödingen, Zöschlingsweilerst. 43, (jedoch nur bei Vereinsbetrieb zugänglich), Mödingen

Standort Reistingen

Außen am Feuerwehrhaus, direkt am Eingang, Zugang über Keltenstraße, Reistingen

Standort Ziertheim

- am Gebäude der Gemeindekanzlei, Hauptstr. 18
- am Eingang der Sporthalle

vom SV Ziertheim-Dattenhausen, Reistinger Str. 1

Standort Wittislingen:

Geschäftsstelle der Kreis- und Stadtsparkasse Wittislingen, im Raum des Geldautomaten, Marienplatz 7, Wittislingen

Standort Schabringen:

Außen am Feuerwehrhaus, linke Außenwand, Kirchplatz 7, Schabringen

Standort Zöschlingsweiler:

Bei den Glascontainern, Mathias-Sieber-Straße, Zöschlingsweiler

Vereine Mödingen/Bergheim

TSV Mödingen/Bergheim

Pokalturnier-Wochenende 2023 Freitag, 21. Juli; Spielbeginn: 19 Uhr Einlagespiel SG MöBFi: SV Aislingen

Danach gemütlicher Abend bei Musik, kühlen Getränken vom Pilswagen und Spezialitäten vom Holzkohlegrill.

Samstag, 22. Juli:

Einlagespiel C-Jugend, Beginn 14 Uhr Einlagespiel A-Jugend, Beginn: 16 Uhr

13. Elfer Dorfmeisterschaft

Wie jedes Jahr findet die Elfer-Dorfmeisterschaft am **Samstagabend, den 22.07.2023 ab ca.18 Uhr** statt.

Teams mit je 3 Spielern (gleichzeitig ein Torwart) schießen mit einem Gummiball auf ein E-Jugendtor. Es geht im K.O.-Modus bis ins Finale. das Gewinnerteam darf dann für ein Jahr den Wanderpokal behalten. Wie auch schon in den letzten Jahren ist eine Riesen-Gaudi vorprogrammiert.

! Keine Altersbeschränkung!

Anmeldung (mit Team Name) und weitere Informationen bei Sing Florian: Florian.Sing@web.de oder 0172-8182407

Sonntag, 23. Juli:

G- und F-Jugendturnier am Vormittag ab ca. 10 Uhr. E- und D-Jugendturnier am Nachmittag ab ca. 13 Uhr

Ab 11.30 Uhr bieten wir unseren Gästen ein reichhaltiges Mittagessen mit gemischtem Braten und Spätzle sowie Schnitzel & Pommes an. Gleichzeitig gibt es natürlich auch unsere Spezialitäten vom Grill.

Am Nachmittag gibt es Kaffee und Kuchen.

Der TSV Mödingen-Bergheim lädt zu seinem Pokalturnier alle Bürger und Sportinteressierte recht herzlich ein und freut sich auf Ihr Kommen.

Die Vorstandschaft

Musikverein Mödingen e. V.

Standkonzert zur Sommerpause

Dieses Jahr wollen wir wieder einmal die Gelegenheit nutzen und uns mit ein paar Polkas und Märschen in die Sommerpause verabschieden. Wir verlagern unsere Probe auf den Dorfplatz und wollen noch ein letztes Mal unsere Dirndl und Lederhosen lüften, bevor wir sie durch Bikini und Badehose ersetzen.

Wir freuen uns auf viele Zuhörer:innen am Freitag, 28. Juli 2023, von 19.30 Uhr bis ca. 20.30 Uhr bei unserem kleinen Standkonzert am Dorfplatz Mödingen.

Bei Regen muss das kleine Konzert leider entfallen.

Hoffen wir also auf gutes Wetter!

Bis bald! Tschüss, Ciao

Ihr Musikverein Mödingen

FFW Bergheim

Hoffest 2023

Die Feuerwehr Bergheim bedankt sich recht herzlich bei den zahlreichen Besuchern, allen fleißigen Helfern sowie dem Musikverein "Frohsinn" Mödingen für das gelungene Hoffest 2023!

Die Vorstandschaft

Übung

Am **Freitag, den 28. Juli,** findet eine Übung für die Gruppen 1, 2 & 3 statt.

Leitung: Käutsch M.

Treffpunkt ist um 19:30 Uhr.

1. Kommandant Hördegen Wolfgang

Obst- und Gartenbauverein Bergheim

Wir möchten Sie gerne am **30.7.23 ab 14 Uhr** zum gemütlichen Sonntagskaffee und leckerem Kuchen an die Kneippanlage am Bogenbach einladen. Findet nur bei guter Witterung statt.

Die Vorstandschaft

Vereine Wittislingen

TSV Wittislingen

Abt. Jugendfußball:

Die Altpapiersammlung des TSV Wittislingen findet am 29.07.2023 ab 9:00 Uhr statt.



Freiwillige Feuerwehr Wittislingen

Jugendübung

Am Montag, den 17.07.2023 findet um 18:00 Uhr eine Jugendübung statt.

Vorstandssitzung

Am Freitag, den 21.07.2023 findet um 19:00 Uhr eine Vorstandssitzung statt.

Gesamtübung

Am Montag, den 24.07.2023 findet um 19:30 Uhr eine Gesamtübung statt.

Kinderfeuerwehr

Am **Donnerstag, den 27.07.2023** findet um **16:00 Uhr** eine Kinderfeuerwehrübung statt.

Freiwillige Feuerwehr Wittislingen
-Der Schriftführerwww.feuerwehr-wittislingen.de
www.instagram.com/ff.wittislingen
www.facebook.com/feuerwehr.wittislingen

Musikverein Wittislingen e.V.

Gartenfest 15./16. Juli 2023

Der Musikverein Wittislingen e.V. lädt Sie und alle Freunde der Blasmusik herzlich zum Gartenfest im Schulhof ein. Genießen Sie mit uns ein paar schöne und gemütliche Stunden bei unterhaltsamer Blasmusik, frisch gezapftem Bier, deftigem vom Grill, Salaten, Sulzen und Schmankerl aus der Gartenfestküche.

Am Samstagabend **ab 18:30 Uhr** unterhält Sie Bianca Hergöth und ihre Musiker der Stammkapelle.

Am Sonntag beginnen wir den Tag um 10:30 Uhr mit einem Gottesdienst unter freiem Himmel. Im Anschluss zum Mittagstisch und Kaffee & Kuchen übernimmt die Musikerjugend die Bühne und präsentiert ihr Können, darunter die Bläserklasse der Grundschule, Uschis-Blockflötengruppe, die VG-Jugendkapelle 'Junge Egautaler' und das Vororchester "Junge Egau-Kids".

Den Festausklang ab 15:30 Uhr gestalten unsere Musikerfreunde vom Musikverein Großkuchen.

Kommen Sie vorbei, bringen Sie Ihre Familien und Freunde mit und genießen Sie die gemeinsame Zeit auf unserem Gartenfest.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Euer Musikverein Wittislingen e.V. www.mv-wittislingen.de

Krieger- und Soldatenverein Wittislingen

Wie bereits bekannt gegeben, treffen sich die Kameraden des Krieger- und Soldatenvereins am kommenden **Sonntag, den 16. Juli 2023** nach dem Gottesdienst, der um 10:30 Uhr stattfindet, zum Frühschoppen und gemeinsamen Mittagessen beim Gartenfest des Musikvereins. Auch alle Vereinsfrauen sind hierzu herzlich eingeladen!

Mit kameradschaftlichem Gruß

Manfred Sand 1.Vorstand

Vereine Ziertheim

Sportverein Ziertheim-Dattenhausen e. V.

KW 28

Sonntag, 16.07.2023

Vorbereitungsspiel Herren: 15.00 Uhr

in Gundremmingen

SpVgg Gundremmingen: SV Ziertheim-Dattenhausen

KW 29

Sonntag, 23.07.2023

Vorbereitungsspiel Herren: 17.00 Uhr in Ziertheim SV Ziertheim-Dattenhausen: AC Milan Heidenheim

Altpapiersammlung

Am **Samstag**, **den 29.07.2023** sammelt der SV Ziertheim-Dattenhausen wieder Altpapier.

Gesammelt wird ab 9.00 Uhr.

Schützenverein Eichenlaub Ziertheim e. V.

Sonntags-Stammtisch im Schützenheim:

An den kommenden Sonntagen im Juli und alle Sonntage im August ist das Schützenheim wie gewohnt ab 10:00 Uhr zum Sonntags-Stammtisch geöffnet.

Außerdem ist das Schützenheim an Maria Himmelfahrt zum Feiertags-Stammtisch ab 10:00 Uhr geöffnet. Wir freuen uns auf Euren zahlreichen Besuch.

Freitags-Öffnungszeiten Schützenheim:

An den Freitagen, 14. Juli bis einschließlich 25. August bleibt das Schützenheim geschlossen.

Bernhard Wunderle Vorstand und Schriftführer

Kirchenrenovierung Dattenhausen

Herzliche Einladung zum Festgottesdienst mit H.H. Weihbischof Dr. Dr. Losinger

am Sonntag, den 16. Juli 2023, um 10.00 Uhr

zum Abschluss der Generalinstandsetzung (Außen- und Innenrenovierung) der Pfarrkirche St. Martin in Dattenhausen.

Im Anschluss an den Festgottesdienst finden vor der Kirche die Grußworte und Ansprachen statt.

Nach dem Mittagessen mit den geladenen Gästen ist die gesamte Bevölkerung ab ca. 14.30 Uhr zu Kaffee und Kuchen in den Zehntstadel und zur Besichtigung der renovierten Pfarrkirche mit dem neuen Volksaltar herzlich eingeladen.

Die Anwohner im Umfeld der Kirche bitten wir – wenn möglich - ihre Häuser mit Fahnen zu schmücken.

Für die Kirchenverwaltung Dattenhausen Richard Sing, Kirchenpfleger

Vereinsgemeinschaft "Dorfhaus" Reistingen

Einladung zur Jahreshauptversammlung Vereinsgemeinschaft "Dorfhaus" Reistingen

Am **Sonntag**, **den 30.07.2023 um 20:00 Uhr** findet im Bierstüble die ordentliche Generalversammlung der Vereinsgemeinschaft Dorfhaus Reistingen e.V. statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
- 2. Bericht des Schriftführers
- 3. Kassenbericht
- 4. Entlastung der Vorstandschaft
- 5. Verschiedenes
- 6. Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder der Vereinsgemeinschaft Dorfhaus Reistingen sind herzlich eingeladen.

Bernhard Nicklaser, 1. Vorstand

Egautaler Musikanten

An diesem Wochenende spielen wir gleich zweimal in unseren Ortsteilen. Am Samstag, den 15. Juli 2023 umrahmen wir ab 18 Uhr das Fest der Freiwilligen Feuerwehr in Reistingen vor dem Dorfhaus. Am Sonntag, den 16. Juli 2023 sind wir bei der Feier des Abschlusses der Renovierung der Pfarrkirche St. Martin in Dattenhausen vertreten. Der Gottesdienst beginnt um 10 Uhr. Wir freuen uns beide Male auf Euer zahlreiches Kommen.

Schützenverein "Alte Burg" Reistingen e. V.

Terminvorschau

Freitag, 14.07.2023: schießfrei

Freitag, 21.07.2023 ab 19:30 Uhr Sommerpreisschießen Preisverteilung

Anschl. Sommergrillen

Freitag, 28.07. – 25.08.2023: schießfrei – Sommerpause

Freitag, 01.09.2023: Übungsschießen

Hinweis!

An unseren Schießabenden sind auch Nicht-Mitglieder und Interessierte herzlichst willkommen! Sehr gerne bringen wir euch das Luftgewehr- oder Luftpistolenschießen bei.

gez. Franz Baumann, 1. Vorstand

Freiwillige Feuerwehr Reistingen

Am Samstag, den 15.07.2023 findet unser Sommerfest statt.

Beginn ist um 17.00 Uhr am Feuerwehrhaus/Dorfhaus. Wir grillen für euch Spanferkel, Messwürste und Steaks. Die Egautaler Musikanten sorgen für die musikalische Unterhaltung. Wir feiern bei jedem Wetter.

Hierzu möchten wir die gesamte Bevölkerung recht herzlich einladen.

Auf euren Besuch freut sich die Feuerwehr Reistingen.

Dorfhaus-Cafe Reistingen

Das Dorfhaus-Café ist geöffnet: am Donnerstag, 20. Juli 2023.

Ab 14.30 Uhr bieten wir Kaffee und Kuchen an.

Ein guter Anlass für eine kleine Auszeit und nette Gespräche.

Auf zahlreiche Gäste aus nah und fern freuen sich die Wirtinnen.

Kirche



Gospelkonzert mit dem Gospelchor aus Gundelfingen PEACE UNLIMITED

Am **Samstag, 5. August 2023 um 18 Uhr** in der Pfarrkirche Wittislingen

Eintritt frei – Spenden erbeten für die Chorarbeit

Getränke und Snacks gibt es ab 17 Uhr und während der Pause im Kirchhof.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

FrauenPower Wittislingen

Fahrzeugsegnung Reistingen

Am **Sonntag**, **16.07**. schließt sich an den Gottesdienst um **19.00 Uhr** die Fahrzeugsegnung an.

Stellen Sie Ihre Fahrzeuge dazu bitte auf den Dorfplatz.

Zeltlager-Gottesdienst

Am **Sonntag**, **23.07**. endet das Ministranten-Zeltlager um 11.00 Uhr mit einem Gottesdienst in der Klosterkirche. Wir laden dazu besonders auch alle Eltern und Großeltern herzlich ein.

St. Joachim und Anna

Am **Dienstag, 25.07.** feiern wir das Patrozinium um 19.00 Uhr auf dem Beutenstetter Hof.

Herzliche Einladung zur Mitfeier.

Verabschiedung Pater Bineesh

Beim Abendgottesdienst am **29.07. um 18.00 Uhr** bringen wir unseren Dank für das seelsorgliche Wirken unseres Kaplans Pater Bineesh vor Gott zum Ausdruck. Nach fünf Jahren in unserer Pfarreiengemeinschaft wechselt er nach Dillingen. Nach dem Festgottesdienst laden wir Sie zur pesönlichen Begegnung ins Pfarrheim Wittislingen ein.

Volksliedersingen

"Wo man singt, da lass Dich ruhig nieder" – Unter diesem Motto laden wir Sie herzlich am **Sonntag, 30.07. um 14.00 Uhr** ins Pfarrheim Wittislingen ein. Bei Gesang, Kaffee und Kuchen können Sie mit uns einen besonderen Nachmittag verbringen.

Pfarrer Alois Lehmer

GOTTESDIENSTORDNUNG VOM 15.07. – 30.07.2023

ST. ULRICH UND MARTIN WITTISLINGEN

Sonntag, 16.07. - 15. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte für den Bischöflichen Fonds für Behinderte und hilfsbedürftige Menschen 10.30 Pfarrgottesdienst beim Gartenfest mit Gedenken f. Bruno Kleinle, f. Verst. Kleinle u. Müller, f. Roland Hörl, f. Andreas Gebauer, f. Magdalena u. Alfred Gebauer, f. Fritz u. Meta Henneberger

Dienstag, 18.07. 19.00 Heilige Messe f. Ottilie Wiesmüller, JM f. Günther Hauber, f. Hermann Wunderle, zur Mutter Gottes v. d. immerwährenden Hilfe

Samstag, 22.07. 13.30 Tauffeier Lina Monice Geier, Vorabend zum 16. SONNTAG IM JAHRESKREIS 19.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Johann Kugler, f. Erna und Alois Straßer, f. Elsa und Josef Löffler, f. Verst. Friedl u. Nusser, f. Alfred Mayr u. Enkel Tobias, f. Rosa Wiedemann, f. Maria u. Ulrich Ehnle

Sonntag, 23.07. - 11.15 Tauffeier Helena Roca

Dienstag, 25.07. Vorabend zu HL. JOACHIM und HL. ANNA19.00 Heilige Messe am Beutenstetter Hof f. Verst. Zimmermann u. Huber

Samstag, 29.07. Vorabend zum 17. SONNTAG IM JAH-RESKREIS, 18.00 Pfarrgottesdienst mit Verabschiedung mit Gedenken f. Emil Stiefel u. Barbara Hochstatter, f. Verst. Steidle u. Fedyna m. Ingrid u. Georg Weber

Sonntag, 30.07. - 14.00 Volksliedersingen im Pfarrheim

ST. MICHAEL, BERGHEIM

Sonntag, 16.07. - 15. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte für den Bischöflichen Fonds für Behinderte und hilfsbedürftige Menschen 9.00 Wortgottesdienst

Freitag, 21.07. 19.00 Heilige Messe f. Theresia Käutsch u. Geschw., f. Leonhard u. Philomina Hördegen, f. Emma Bertenbreiter u. Sohn

Freitag, 28.07. 19.00 Heilige Messe f. Verst. Werner u. Kirzinger u. in besonderen Anliegen, f. Maria Brenner

Sonntag, 30.07. - 17. SONNTAG IM JAHRESKREIS 14.00 Volksliedersingen im Pfarrheim Wittislingen, 19.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Mathilde Tausend, f. Magdalena Bunk, f. Otto Liebrucks u. Xaver Häusler, f. Amalie u. Michael Gruber m. Eltern u. Angeh.

ST. OTMAR, MÖDINGEN

Samstag, 15.07. Vorabend zum 15. SONNTAG IM JAHRESKREIS, Kollekte für den Bischöflichen Fonds für Behinderte und hilfsbedürftige Menschen 19.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Lisa Hördegen, f. Paula Sing u. Franz Wörner, f. Verst. Fam. Lerner u. Wittmann, f. Fam. Ebensperger, Binswanger, Rochau u. Kappel

Donnerstag, 20.07. 19.00 Heilige Messe

Samstag, 22.07. Vorabend zum 16. SONNTAG IM JAH-RESKREIS 19.00 Pfarrgottesdienst

Samstag, 29.07. 14.00 Trauung von Jessica Bierlein und Marco Schüle im Kloster

Sonntag, 30.07. - 17. SONNTAG IM JAHRESKREIS 8.45 Pfarrgottesdienst f. Verst. d. Fam. Brenner u. Fritsch, 14.00 Volksliedersingen im Pfarrheim Wittislingen

ST. ÄGIDIUS, SCHABRINGEN

Samstag, 15.07 - 14.00 Trauung von Schauber Mike und Nina (geb. Strimmer)

Sonntag, 16.07. - 15. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte für den Bischöflichen Fonds für Behinderte und hilfsbedürftige Menschen 8.45 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Wilfried Böhm

Mittwoch, 19.07. 19.00 Heilige Messe f. Johann Wolf m. Eltern u. Geschwister, f. Walburga u. Wendelin Schmid

Sonntag, 23.07. - 16. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Krimhilde u. Theobald Sing, f. Engelbert Schabert m. Vater

Mittwoch, 26.07. 19.00 Rosenkranz

Sonntag, 30.07. - 17. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Erwin Guffler, f. Ernst u. Zita Draszba, 14.00 Volksliedersingen im Pfarrheim Wittislingen

ST. VITUS, REISTINGEN

Sonntag, 16.07. - 15. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte für den Bischöflichen Fonds für Behinderte und hilfsbedürftige Menschen 19.00 Pfarrgottesdienst mit Fahrzeugsegnung mit Gedenken f. Vitus Sing, f. Waltraud u. Paul Jung

Mittwoch. 19.07. 19.00 Gebetszeit

Sonntag, 23.07. - 16. SONNTAG IM JAHRESKREIS 19.00 Pfarroottesdienst mit Gedenken JM

f. Anna Brugger, f. Maria u. Albert Behnle u. verst. Angeh.

Mittwoch, 26.07. 19.00 Heilige Messe

Sonntag, 30.07. - 17. SONNTAG IM JAHRESKREIS 9.30 Wortgottesdienst, 14.00 Volksliedersingen im Pfarrheim Wittislingen

KLOSTER MARIA MEDINGEN

Sonntag, 16.07. - 15. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte für den Bischöflichen Fonds für Behinderte und hilfsbedürftige Menschen 7.30 Gottesdienst

Sonntag, 23.07. - 16. SONNTAG IM JAHRESKREIS 11.00 Gottesdienst zum Abschluss des Zeltlagers

Samstag, 29.07. 14.00 Trauung von Jessica Bierlein und Marco Schüle

Sonntag, 30.07. - 17. SONNTAG IM JAHRESKREIS 8.00 Gottesdienst

Pfarrei St. Martin Dattenhausen

Herzliche Einladung an alle zum Festgottesdienst mit H. H. Weihbischof Dr. Dr. Losinger am Sonntag, den 16. Juli 2023, um 10.00 Uhr zum Abschluss der Außen- und Innenrenovierung der Pfarrkirche St. Martin in Dattenhausen. Wir werden H.H. Weihbischof Dr. Losinger vom Hof der Fam. Danner mit der Musikkapelle und den Ministranten abholen und zur Kirche geleiten. Im Anschluss an den Festgottesdienst finden vor der Kirche die Grußworte und Ansprachen statt. Nach dem Mittagessen mit den geladenen Gästen ist die gesamte Bevölkerung ab ca. 14.30 Uhr zu Kaffee und Kuchen in den Zehntstadel und zur Besichtigung der renovierten Pfarrkirche mit dem neuen Volksaltar herzlich eingeladen.

Sonntag, 16.07.2023, 15. Sonntag i. Jahr – Opfer für die Kirchenrenovierung: 10.00 Festgottesdienst zum Abschluss der Kirchenrenovierung mit H.H.Weihbischof Dr. Dr. Anton Losinger für die Wohltäter der Kirche und die Pfarrgemeinde

Sonntag, 30.07.2023, 17.Sonntag i. Jahr: 10.00 Wortgottesdienst

Pfarrei St. Veronika Ziertheim

Sonntag, 23.07.2023, 16. Sonntag i. Jahr – Opfer für Behinderte: 8.45 Pfarrgottesdienst m. Ged.: für Josef Weinmann und Angeh./ Jm.für Zenta und Jakob Ehnle und

Verw./ für Josef und Frieda Wörner und Sohn Josef/ für Anna und Georg Sing/ für Anna und Franz Fuchsluger und Verw./ für Peter Wanner und Verw./ für die Verst. d. Fam. Aninger/nach Meinung/ Jm.für Elfriede Jenewein/ für Max Stark, Brüder und Verw./ für Verst. d. Fam. Hermanns und Tengler/ für Josef und Armin Sing mit Angeh.

Samstag, 29.07.2023: 12.30 Kirchliche Trauung: Lukas Jaros und Alisia Schmid

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Lauingen (Donau)

Gottesdienste:

Sonntag, 16.07.

09.30 Uhr Gottesdienst mit Lektorin Scheu

Ev.-Luth. Christuskirche Lauingen

Donnerstag, 20.07.

16.00 Uhr Gottesdienst für die Realschule

mit Pfarrerin Diederich Gottesdienst für die Schüler Ev.-Luth. Christuskirche Lauingen

17.00 Uhr Gottesdienst für die Mittelschule

mit Pfarrerin Diederich

Gottesdienst

Ev.-Luth. Christuskirche Lauingen

Freitag, 21.07.

18.00 Uhr

Drive & pray regionaler Jungendgottesdienst mit Pfarrer Schrimpf; Gottesdienst für die Jugend und unsere Konfirmanden Annakirche. Höchstädt

Veranstaltungen: Samstag, 15.07.

18.00 Uhr

Zelten im Gemeindegarten für unsere

neuen Konfirmanden

Pfarrgarten am Gemeindezentrum und

Christuskirche

Sonstiges/Anzeigenteil

Flohmarkt 15.07.2023

in Wittislingen, Liebendorferstr. 3, von 9:30 Uhr – 13:00 Uhr



Radio - Fernseh Sat - Internet Service und Verkauf Martin Schwenk Radio Fernsehtechnikermeister 09076/1832 0171/9045269





am Menschen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

- Begleitend an Ihrer Seite führen wir nach Ihren Wünschen Bestattungen auf allen Friedhöfen, Erd-, Feuer- und Seebestattungen durch.
- Umfassende und fachkundige Beratung in allen Fragen zur Vorsorge und Bestattung.
- Vorsorgeabsicherung.

Tag und Nacht

09076/ 958012

Wittislingen Zöschlingsweiler Straße 17



Stahlbau in Perfektion - Bauen mit Stahl ist unsere Leidenschaft

Industrielackierer m/w/d in Vollzeit

Deine Kernaufgaben

- Lackieren von Stahlkonstruktionen mit dem Airless Verfahren

Deine Qualifikation

- eine abgeschlossene Ausbildung als Lackierer oder vergleichbar
- Kran- und Staplerführerschein wünschenswert
- Handwerkliches Geschick
- Selbstständige und sorgfältige Arbeitsweise

Wir bieten

- Faire und attraktive Bezahlung + Weihnachtsgeld
- unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Familiengeführtes Unternehmen
- u.v.m.

Wir freuen uns auf deine Bewerbung Gundelfinger Stahlbau Wölz GmbH, Industriestraße 30 in 89423 Gundelfingen, z.H. an Frau Würfel Michaela, info@stahlbau-woelz.de 09073-958699-16





Werden Sie Teil unseres Teams!



Bei der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein – bestehend aus den Gemeinden Bachhagel, Syrgenstein und Zöschingen (zusammen rd. 6.900 Einwohner) im Landkreis Dillingen a.d.Donau – ist die Stelle der

Geschäftsleitung

(m/w/d) in Vollzeit

Ihre Aufgabenschwerpunkte sind insbesondere:

- Qualifizierte und fachliche Unterstützung der Gemeinschaftsvorsitzenden und der Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden
- Vorbereitung der Sitzungen mit Überwachung der Gemeinderatsbeschlüsse
 Grundsatzangelegenheiten der Gemeinden
- Allgemeines Verwaltungs- und Kommunalrecht, Satzungs- und Vertragsrecht
 Bauleitplanung, allgemeines Baurecht, HOAI, VOB
- Leitung der Geschäftsstelle
- Verantwortung für die gesamte innere Organisation der VGem. Syrgenstein inkl Kläranlage, Bauhof sowie zentrale Erledigung aller kommunalen Ängelegenheiten

- eine verantwortungsvolle, interessante, sehr abwechslungsreiche und vielseitige Tätigkeit
- einen attraktiven Arbeitsplatz zum selbständigen Arbeiten
 abwechslungsreiche Aktivitäten innerhalb unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements
- ein engagiertes und kompetentes Mitarbeiterteam
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelung
- leistungsgerechte Bezahlung nach Qualifikation und bisheriger Tätigkeit entsprechend des TVöD

Wir erwarten:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Diplom-Verwaltungswirt/in (Beamter/in der dritten Qualifikationsebene, Fachlaufbahn Verwaltung) bzw. Bachelor of Arts Public Management oder Verwaltungsfachwirt/in (AL II) mit fundiertem Fachwissen - einschlägige Erfahrungen im Kommunal-, Kommunalverfassungs- sowie Baurecht
- eine überdurchschnittlich engagierte Persönlichkeit mit hoher Sozialkompetenz - sicheres Auftreten, Eigeninitiative, Verhandlungsgeschick, gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Erfahrung in der Führung von Mitarbeitern
- Bürgerfreundlichkeit und Kreativität sind ebenso Voraussetzung wie Teamgeist und wirtschaftliches Denken

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung! Diese senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen, insbesondere vollständigen Lebenslauf und allen einschlägigen Zeugnissen bis spätestens 18.08.2023 in digitaler Form an die Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein per Mail an bewerbung@syrgenstein.de.

! Original regional made in Bergheim! <u>Hofmetzgerei Holl, Bergheim</u>

Messwürste 1 Paar 1.15€ Kochsalami mild/scharf 100 g 0.99€ 1 Paar Pfefferbeißer 1,00€ 5 x 200-g-Dosen nach Wahl 12,50€ 20,00€ 5 x 400-g-Dosen nach Wahl

Öffnungszeiten Neu:

Freitag 9:00 - 15:00 Uhr, Samstag 7:30 - 11:00 Uhr 89426 Bergheim, Weingartenstr. 1, Tel. 0174 6441755



Demmingerstraße 17 89426 Mödingen Tel.: 09076-387

Angebot

gültig vom 14.07. - 22.07.2023

Schweinerücken-Steak, mariniert 100 g 1,09 € Paprika-Lyoner 100 g 1,29 € **Alpkäse** 100 g 1,69 €

Fr. 13.°° – 19.°° Uhr. Sa. 8.°° – 12.°° Uhr

Unser Hofautomat steht ab sofort für Sie bereit.



Sinning Haustechnik GmbH • Wühlweg 8 • 89426 Mödingen • Tel. 09076-918522 • www.sinning-haustechnik.de





Hackfleisch gemischt, mager Paprikalyoner, super Brotbelag, richtig lecker Fleischsalat, unser Bester Wiener Würstchen, knackiger Biss ab 1 kg	100 g 100 g 100 g 100 g 100 g	1,09 € 1,39 € 1,39 € 1,39 € 1,29 €
Angebote für die KW 30		
Cevapcici, würzig im Geschmack	100 g	1,39 €

1.09 €

Cevapcici, würzig im Geschmack 100 g Schweinekotelett, auch mariniert 100 g 1,09 € Gulasch gemischt, Rind- und Schweinefleisch 100 g 1,39 € Presssack rot und weiß, hausgemacht 100 g 1,09 € 100 g Toskanaring, mit ital. Kräutern 1,59 € 3 Dosen á 200 g Ihrer Wahl 3 St. 7.90 €

> Brüderstraße 15 • 89415 Lauingen im REWE Lauingen • REWE Gundelfingen Tel.: 0 90 72 / 25 21 • Fax: 0 90 72 / 7 01 23 80 www.metzgerei-griener.de

Herausgeber:

VG Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen Telefon 0 90 76 / 95 09 - 0, Fax 0 90 76 / 95 09 - 99

Bezugspreis:

Jährlich 12,- € Erscheinungsweise: 14-tägig

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen:

Montag bis einschließlich Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr sowie zusätzlich am Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Anzeigen:

Amtsblatt@vg-wittislingen.de

Altstetter Druck GmbH, Höslerstraße 2, 86660 Tapfheim